

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West
Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern
„Förderoffensive Nordostbayern“**

**Ludwigstraße 1: Neubau eines privaten Parkdecks mit öffentlichen und privaten
Stellplätzen sowie Ludwigstraße 5 und 7: Herrichten der Hoffläche**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.10.2019	Bauausschuss	nicht öffentlich
21.10.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:

Das bebaute Grundstück Ludwigstraße 1 grenzt mit einem Teil seines Rückgebäudes an den Maxplatz, einem innerstädtischen Stadtplatz mit hohem städtebaulichem Potential. Als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Ausweisung des Sanierungsgebietes VI Maxplatz/Rathaus aus dem Jahr 2005 wurde bereits im Rahmen des Neuordnungskonzeptes eine Quartiersgarage im nordöstlichen Bereich des Maxplatzes vorgeschlagen. An diese Konzeption soll grundsätzlich angeknüpft werden, da mit ihr ein erster Ansatz für die Verkehrs- und Stellplatzproblematik des Quartiers geschaffen werden kann.

Die Errichtung eines privaten Parkdecks mit öffentlichen und privaten Stellplätzen und das Herrichten einer Hoffläche steht im direkten Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Generalsanierung der Anwesen Ludwigstraße 5 und 7“ durch die Arbeitsgemeinschaft Volkshochschulen Hofer Land e.V. (VHS).

Für den Bau des neuen privaten Parkdecks wird die ca. 560 qm große ehemals gewerblich genutzte Flachdachhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 Gemarkung Hof abgebrochen. Da der Abbruch die angrenzende Hoffläche der Gebäude Ludwigstraße 5 und 7 beeinträchtigt, wird nach bereits erfolgter Absprache mit der Regierung von Oberfranken das Herrichten der Hoffläche Ludwigstraße 5 und 7 aus der seitherigen Fördermaßnahme in diese neue Maßnahme „Ludwigstraße 1: Errichtung eines privaten Parkdecks mit öffentlichen und privaten Stellplätzen sowie Ludwigstraße 5 und 7: Herrichten einer Hoffläche“ überführt.

Das private Parkdeck besteht aus zwei Parkebenen mit 83 Stellplätzen, davon sind 2 Stellplätze in der oberen Ebene und ein Stellplatz in der unteren Ebene des Parkdecks barrierefrei. Durch die Maßnahme werden mindestens 30 öffentliche Stellplätze und 53 private Stellplätze geschaffen. Das Parkdeck ist ausschließlich von der Straße „Graben“ aus zu befahren, um das Entstehen von Parksuchverkehr am Maxplatz zu unterbinden.

Kosten und Finanzierung:

Das Grundstück Ludwigstraße 1 befindet sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Der Abbruch soll als städtebauliche Ordnungsmaßnahme über die Städtebauförderung gefördert werden.

Sowohl der Beschluss des Stadtrates als auch der Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung sind Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln. Die Maßnahmenvereinbarung wurde von der VHS bereits unterzeichnet.

Im besonderen Städtebau-Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** für den Neubau und die Hoffläche belaufen sich laut Kostenschätzung des Architekturbüros Spindler vom 26.09.2019 auf ca. **1.928.895,75 Euro** (brutto). Davon sind nach einer ersten Einschätzung ca. **1.800.000,00 Euro** (brutto) zuweisungsfähige Kosten.

- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % erwartet.
- Die Regierung von Oberfranken erkennt derzeit eine zehnpromtente Indexsteigerung der geschätzten Kosten an, so dass sich ein maximaler Gesamtbetrag von ca. **2.118.000,00 Euro** (brutto) ergeben kann.
- Gemäß den Vorgaben der Städtebauförderrichtlinien wird davon ausgegangen, dass die Regierung von Oberfranken für die mindestens 30 öffentlichen Stellplätze die zuwendungsfähigen Kosten komplett anerkennt, während für die 33 baurechtlich erforderlichen sowie alle übrigen Stellplätze eine anteilige Förderung zu erwarten ist.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof im Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ beträgt damit ca. **180.000 Euro**.

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2019 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.98820 (Programm Stadtumbau West – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche) sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36180 (Zuweisungen vom Land – Stadtumbau West) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Volkshochschulen Hofer Land e.V.“

zu beauftragen.

- II. An FB 20
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2019
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 21.10.2019
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an FB 61

Hof, den 01.10.2019
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor